

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 28. September 2025

Die 128. Kirchgemeindeversammlung vom 28. September 2025, welche von 108 Stimmberechtigten und 10 Gästen (ohne Stimmberechtigung) besucht wurde, hat wie folgt beschlossen:

1. Erhöhung des Wertquotenanteils am Gemeinschaftszentrum Zumikon

Der Antrag der Kirchenpflege auf Erhöhung des Wertquotenanteils der Kath. Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon am Gemeinschaftszentrum Zumikon, wurde mit 97 Ja- gegenüber 7 Nein-Stimmen mit grosser Mehrheit **angenommen**.

2. Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Gemeinschaftszentrums Zumikon

Der Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung des Baukredits für die Sanierung des Gemeinschaftszentrums Zumikon wurde mit 96 Ja- gegenüber 2 Nein-Stimmen mit grosser Mehrheit **angenommen**.

Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung

Es wurde ein Antrag auf eine nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 9 unserer KGO gestellt. Dieser Antrag wurde klar abgelehnt und erreichte somit das notwendige Quorum von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten nicht.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Freitag, 17. Oktober 2025, in unseren beiden Pfarreisekretariaten in Zollikon und Zollikerberg zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse zu diesen Sachgeschäften kann, von der Veröffentlichung in unserem Publikationsorgan an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert dreissig Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der/Die angefochtene(n) Beschluss/Beschlüsse ist/sind, soweit möglich, beizulegen.

Zollikon-Zumikon, 28. September 2025

Die Kirchenpflege